

GLOBAL VIEWS:

Auswandern nach Dubai

Steuerliche Erwägungen aus deutscher und VAE Sicht

Das Auswandern nach Dubai erfreut sich zunehmender Beliebtheit, insbesondere aufgrund der attraktiven steuerlichen Bedingungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Dennoch müssen deutsche Staatsbürger einige steuerliche Erwägungen beachten, bevor sie ihren Wohnsitz nach Dubai verlegen. Gemeinsam mit unseren lokalen Partnern Herr Dr. Mashal ALZarooni in Dubai von MAZ helfen wir Mandanten die steuerlichen Aspekte eines Wegzugs aus Deutschland nach Dubai ganzheitlich sowohl aus deutscher Perspektive wie auch aus der Perspektive der Vereinigten Arabischen Emirate zu beleuchten.

Wir bieten Ihnen eine umfassende Beratung sowohl aus deutscher wie auch aus VAE-Sicht durch die vertraute und bewährte Zusammenarbeit zwischen Schlecht und Partner und MAZ Chartered Accountants. Dr. Mashal ALZarooni und Dr. Benjamin S. Cortez stehen Ihnen jederzeit gerne bei Fragen oder Anliegen zur Verfügung.

DEUTSCHLAND

Der Wegzug aus Deutschland hat erhebliche steuerliche Folgen. Sobald eine Person ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland aufgibt, endet die unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland. Dies bedeutet, dass das Welteinkommen nicht mehr in Deutschland versteuert werden muss, was zunächst vorteilhaft erscheint. Dennoch gibt es wichtige Details zu beachten, um erhebliche negative steuerliche Konsequenzen zu vermeiden.

1. RISIKO WEITERHIN WOHNSTZITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT IN DEUTSCHLAND?

Ein zentrales Risiko beim Wegzug ist die ungewollte Beibehaltung eines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn man weiterhin eine Wohnung in Deutschland besitzt und diese regelmäßig nutzt oder sich für einen längeren Zeitraum in Deutschland aufhält. In solchen Fällen kann das Finanzamt davon ausgehen, dass die unbeschränkte Steuerpflicht weiterhin besteht, was zur Folge hat, dass das Welteinkommen weiterhin in Deutschland versteuert werden muss. Es gilt zu beachten, dass bspw. lediglich die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt nicht den steuerlichen Wohnsitz in Deutschland beendet.

2. BESCHRÄNKTE STEUERPFICHT

Nach dem Wegzug unterliegt eine Person der beschränkten Steuerpflicht, wenn sie weiterhin in Deutschland Einkünfte erzielt. Dies betrifft insbesondere Mieteinnahmen, Kapitalerträge oder gewerbliche Einkünfte aus Deutschland. Die beschränkte Steuerpflicht bedeutet, dass nur die in Deutschland erzielten Einkünfte versteuert werden müssen.

DUBAI

Ein Umzug nach Dubai kann für Deutsche erhebliche steuerliche Vorteile bieten, angesichts des günstigen Steuersystems der VAE. Um jedoch fundierte Entscheidungen zu treffen und finanzielle Vorteile zu maximieren, ist es entscheidend, die Details der lokalen Steuerumgebung sowie das Zusammenspiel mit deutschen Steuerverpflichtungen zu verstehen.

1. KEINE EINKOMMENSTEUER

Steuerfreies Einkommen: Einer der attraktivsten Aspekte eines Umzugs nach Dubai ist das Fehlen der Einkommensteuer. Das bedeutet, dass alle in Dubai erzielten Einkünfte nicht besteuert werden, was im Vergleich zu Deutschland zu einer erheblichen Erhöhung des Nettolohns führt.

Ersparnisse und Investitionen: Ohne Einkommensteuer können Deutsche, die nach Dubai ziehen, potenziell mehr sparen und in verschiedene Möglichkeiten sowohl lokal als auch international investieren, ohne die Belastung durch Besteuerung auf die Renditen.

2. SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

- Deutsche Sozialversicherung: Obwohl Dubai keine Sozialversicherungsbeiträge erhebt, könnten Deutsche weiterhin verpflichtet sein, in die deutsche Sozialversicherung einzuzahlen, wenn sie im deutschen System verbleiben. Das Verständnis der Auswirkungen fortgesetzter Beiträge oder des Verzichts darauf ist wichtig.

- Kranken- und Rentenversicherung: Ohne obligatorische Sozialversicherungsbeiträge müssen Expatriates in Dubai eine private Krankenversicherung abschließen und private Rentensysteme in Betracht ziehen, um ihre Zukunft zu sichern.

Seite 1



DEUTSCHLAND

3. ERWEITERT BESCHRÄNKTE STEUERPFLICHT

Die erweitert beschränkte Steuerpflicht kann greifen, wenn ein ehemaliger in Deutschland ansässiger Steuerpflichtiger erhebliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland hat und nun in einem niedrig besteuerten Land – wie bspw. Dubai – ansässig ist. Dies kann der Fall sein, wenn die Person innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Wegzug für mindestens fünf Jahre unbeschränkt steuerpflichtig war und weiterhin wesentliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland bestehen. Diese Regelung führt dazu, dass bestimmte Einkünfte, auch wenn sie nicht in Deutschland erzielt wurden, weiterhin in Deutschland besteuert werden und ausländische Einkünfte in die Ermittlung des deutschen Steuersatzes (sog. Progressionsvorbehalt) einfließen.

4. WEGZUGSBESTEUERUNG

Eine der gravierendsten steuerlichen Folgen des Wegzugs aus Deutschland ist die Wegzugsbesteuerung. Diese Regelung betrifft insbesondere Gesellschafter von Kapitalgesellschaften, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen. Die Wegzugsbesteuerung führt dazu, dass stille Reserven in den Anteilen an der Kapitalgesellschaft zum Zeitpunkt des Wegzugs aufgedeckt und versteuert werden müssen, obwohl keine tatsächliche Veräußerung stattgefunden hat. Dies kann zu erheblichen Steuerforderungen führen.

5. ERBSCHAFTSTEUER

Auch nach dem Wegzug bleibt die deutsche Erbschaftsteuer ein Thema. Wenn der Erblasser oder der Erbe innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Erbfall in Deutschland ansässig war, unterliegt der Erbfall der deutschen Erbschaftsteuer. Auch wenn in Deutschland belegenes Vermögen geerbt wird, kann deutscher Erbschaftsteuer resultieren!

FAZIT

Der Wegzug nach Dubai bietet viele steuerliche Vorteile, erfordert jedoch eine sorgfältige Planung und Berücksichtigung der steuerlichen Konsequenzen in Deutschland. Um unerwartete Steuerforderungen zu vermeiden, sollten sich Auswanderungswillige frühzeitig von einem spezialisierten Steuerberater beraten lassen, um alle steuerlichen Risiken und Pflichten zu identifizieren und optimal zu gestalten.



DR. BENJAMIN CORTEZ
Partner
International / Transaction Tax

+49 (0)711 / 40 05 40 - 30
b.cortez@schlecht-partner.de
www.schlecht-partner.de



DUBAI

3. KÖRPERSCHAFTSTEUER

Die VAE haben kürzlich eine bundesweite Körperschaftsteuer eingeführt, die Unternehmen im Land betrifft. Der Satz beträgt in der Regel 9 % für zu versteuerndes Einkommen über AED 375.000 (rd. 94 TEUR). Das Verständnis der Auswirkungen dieser Steuer für Geschäftsinhaber und Unternehmensangestellte ist entscheidend.

4. UMSATZSTEUER

Implementierung: Dubai erhebt eine Umsatzsteuer von 5 % auf die meisten Waren und Dienstleistungen. Obwohl dies erheblich niedriger ist als die Mehrwertsteuer in Deutschland, ist es wichtig, dies in die Finanzplanung einzubeziehen, insbesondere bei größeren Anschaffungen. USt-Rückerstattungen: Touristen und einige Expatriates können Anspruch auf Umsatzsteuer-Rückerstattungen für bestimmte Käufe haben, was bei größeren Transaktionen von Nutzen sein kann.

FAZIT

Ein Umzug nach Dubai bietet Deutschen erhebliche steuerliche Vorteile, insbesondere durch das Fehlen der Einkommensteuer. Eine sorgfältige Überlegung hinsichtlich der Steuerresidenz, der globalen Meldepflichten und der Auswirkungen auf die Sozialversicherung ist jedoch unerlässlich. Durch das Verständnis der lokalen Steuerumgebung und die Nutzung von Möglichkeiten zur Steueroptimierung können Deutsche die finanziellen Vorteile eines Umzugs nach Dubai maximieren und gleichzeitig die Einhaltung relevanter Steuergesetze sicherstellen.

Weitere
Informationen
auf unserer
Webseite

www.schlecht-partner.de



DR. MASHAL ALZAROONI
CEO MAZ Chartered Accountants
Dubai

+971 (0) 4 - 582 - 1333
info@mazca.ae
www.mazca.ae